



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.07.2020

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2020/Ref. 5/132

TOP 21

Benutzungssatzung für die städtische Kindertagesstätte "Chapuis-Villa"

Sachverhalt:

Das Gebäude „Chapuis-Villa“ in der Füssener Straße 92 wird derzeit zum Kindergarten umfunktioniert. Die Einrichtung mit drei Kindergartengruppen und insgesamt 75 Plätzen soll im November 2020 in Betrieb gehen. Die Stadt Kempten (Allgäu) selbst übernimmt in diesem Haus die Trägerschaft.

Wie auch die anderen städtischen Kindertagesstätten soll der Betrieb der Einrichtung in öffentlich-rechtlicher Form erfolgen. Hierfür werden eine Benutzungssatzung und eine Gebührensatzung benötigt.

Grundsätzlich wäre es erstrebenswert für alle städtischen Kindertageseinrichtungen eine einheitliche Nutzungs- und Gebührensatzung zu schaffen. Nachdem in jedem städtischen Haus aber bestimmte Sondervoraussetzungen gegeben sind, ist dies leider nicht möglich. Der Kindergarten „Chapuis-Villa“ soll insbesondere als autofreie Kita betrieben werden. Dies erfordert die verkehrliche Situation der Füssener Straße sowie die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Stellplätze für Eltern vor dem Gebäude. Hierzu sind in der Benutzungssatzung entsprechende Regelungen getroffen.

Bei der Höhe der Elternbeiträge werden die Gebühren des Kinderhauses Klecks als Grundlage herangezogen. Die Gebühren der Mittagsversorgung orientieren sich ebenfalls am Kinderhaus Klecks. Tatsächlich erfolgt hier allerdings noch ein Vergabeverfahren an einen Caterer. In diesem Zusammenhang könnte sich die festgeschriebene Höhe nochmals ändern. Sollte dies der Fall sein, wird die Änderung durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung für die städtische Kindertagesstätte „Chapuis-Villa“ in der vorliegenden Fassung.